

Brüssel, den 8. Juni 2026
(OR. en)

10314/26

TELECOM 299
CYBER 275
JAI 797
ESPACE 97
RELEX 800
CONUN 104

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 8. Juni 2026

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9617/26

Betr.: Konferenz der Bevollmächtigten der ITU 2026 (Doha, 9. bis
27. November 2026)
Leitlinien der EU
– (8. Juni 2026)

Die Delegationen erhalten als Anlage die Leitlinien der EU im Hinblick auf die vom 9. bis zum 27. November 2026 in Doha (Katar) stattfindende Konferenz der Bevollmächtigten der ITU, die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner 4180. Tagung vom 8. Juni 2026 gebilligt hat.

**Leitlinien der EU im Hinblick auf die Konferenz der Bevollmächtigten der ITU 2026
(Doha, 9. bis 27. November 2026)**

Verteidigung des Multi-Stakeholder-, menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Governance-Modells

1. Die EU erkennt die strategische Bedeutung der ITU innerhalb des VN-Systems als spezialisierte Agentur für Telekommunikation und IKT an, wenn es darum geht, eine weltweit substanzielle Konnektivität voranzubringen und zu einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung, Standardisierung und Nutzung digitaler Technologien beizutragen.
2. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für ein offenes, freies, globales, interoperables, sicheres, stabiles und widerstandsfähiges Internet ein, das Innovationen ermöglicht und auf einem Multi-Stakeholder-Modell im Rahmen eines menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes beruht. Wir werden die Ergebnisse von „WSIS+ 20“ und des Globalen Digitalpakts verteidigen und uns weiterhin nachdrücklich für die reibungslose Umsetzung beider VN-Rahmen einsetzen. Wir werden die Abstimmung zwischen gleichgesinnten Partnern, auch in Entwicklungsländern, fördern, um einen einheitlichen, inklusiven digitalen Raum zu erhalten und eine substanzielle Konnektivität für alle voranzubringen, wobei die jeweiligen Mandate der einschlägigen internationalen Organisationen zu achten sind.

Gewährleistung der Mandatstreue der ITU-Maßnahmen und ihrer Abstimmung mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen

3. Die EU unterstützt eine ITU, die ihren Zweck erfüllt, zukunftssicher und effizient ist, an ihrem Mandat festhält und im Einklang mit der laufenden UN80-Reform Überschneidungen mit anderen einschlägigen Foren und internationalen Organisationen vermeidet, wobei alle Maßnahmen weiterhin mit der Charta der Vereinten Nationen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen.
4. Wir unterstützen die Rolle der ITU im Rahmen ihres Mandats und sorgen gleichzeitig für Komplementarität und Kohärenz mit den unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der einschlägigen internationalen Gremien und Prozesse.

5. Die EU unterstützt weder die Einberufung der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (WCIT) noch eine grundlegende Überarbeitung der Internationalen Telekommunikationsvorschriften. Wir räumen der wirksamen Umsetzung bestehender Instrumente und Verfahren weiterhin Vorrang ein.
6. Wir fördern eine effiziente und transparente Verwaltung der ITU und eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, unter anderem durch Haushaltsdisziplin und nominales Nullwachstum in der Beitragseinheit.

Eine sichere und widerstandsfähige globale Konnektivität

7. Die EU betont, dass die Widerstandsfähigkeit kritischer Kommunikationsinfrastrukturen, einschließlich Satelliten- und Avioniksystemen und Seekabeln, als globale Priorität geschützt und gefördert und die Cyberresilienz in Telekommunikationsnetzen in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen gestärkt werden muss. Die EU begrüßt alle Bemühungen in diesem Bereich durch Sensibilisierung, technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau.
8. Wir sind besorgt über schädliche Störungen, die globale Satellitennavigationssysteme (GNSS) beeinträchtigen und insbesondere die Sicherheit des Luft- und Seeverkehrs gefährden, und wir unterstützen die Stärkung der Fähigkeit der ITU, den Mitgliedstaaten technisches Fachwissen und technische Unterstützung bei der Verhütung, Erkennung und Behebung solcher Störungen im Einklang mit der ITU-Konstitution und der Vollzugsordnung für den Funkdienst zur Verfügung zu stellen.

Förderung eines nachhaltigen und gleichberechtigten Zugangs zu Weltraumressourcen

9. Die EU unterstützt den gleichberechtigten Zugang zu Frequenzen und Orbitressourcen für alle Verwaltungen, wie er in der ITU-Konstitution (Artikel 44) und in der Präambel der Vollzugsordnung für den Funkdienst (Artikel 0.3) zum Ausdruck kommt. Zu diesem Zweck betont die EU, wie wichtig es ist, dass alle Parteien die Bestimmungen der Vollzugsordnung für den Funkdienst einhalten.
10. Wir betonen, dass die langfristige Nachhaltigkeit der Weltraumtätigkeiten sichergestellt werden muss, und nehmen die Entwicklung großer Konstellationen im nicht-geostationären Orbit zur Kenntnis.

Förderung vertrauenswürdiger und innovationsfreundlicher digitaler Technologien

11. Die EU fördert vertrauenswürdige, menschenzentrierte Technologien und wird darauf hinarbeiten, dass die Ergebnisse der ITU mit den einschlägigen Regulierungs- und Governance-Rahmen im Einklang stehen. Aufbauend auf den Zielen regionaler Rahmen wie der Verordnung der EU über künstliche Intelligenz (KI) unterstützen wir die Rolle der ITU im Rahmen ihres Mandats bei der weiteren Zusammenarbeit mit anderen VN-Agenturen, um die Vorteile einer vertrauenswürdigen und menschenzentrierten KI-Nutzung für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, wie sie etwa bei den Gipfeltreffen der Plattform „AI for Good“ aufgezeigt wurden.
12. Wir unterstützen einen globalen, normbasierten und interoperablen IMT-2030-Rahmen (6G), der in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Normungsorganisationen, einschließlich des 3GPP, entwickelt wird und die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit widerspiegelt.

Förderung rechtebasierter und nutzerorientierter digitaler Standards

13. Wir unterstützen die Entwicklung inklusiver und zugänglicher IKT-Normen auf der Grundlage eines menschenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes im Einklang mit dem ITU-Mandat und in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Normungsorganisationen.
14. Wir fördern die Entwicklung interoperabler und datenschutzfreundlicher technischer Standards und Instrumente, die eine sichere und zuverlässige Telekommunikation im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, einschließlich der Menschenrechtsnormen, unterstützen können.

Stärkung der Partnerschaften und der diplomatischen Abstimmung

15. Wir werden uns weiterhin offen und konstruktiv im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes mit allen Partnern, einschließlich wichtiger Interessenträger aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, am Vorbereitungsprozess für die Bevollmächtigtenkonferenz 2026 beteiligen, um in enger Zusammenarbeit mit der CEPT als wichtigstem regionalen Koordinierungsrahmen das gemeinsame Verständnis zu fördern, Konvergenzbereiche zu ermitteln und gemeinsame Ziele voranzubringen.

16. Wir bekräftigen unser entschiedenes Bekenntnis zu den vereinbarten „Grundsätzen in Bezug auf Russland und Belarus, die nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine in multilateralen Foren zu beachten sind“¹, und werden weiter daran arbeiten, die breite, regionenübergreifende Unterstützung unter den ITU-Mitgliedstaaten zu verstärken, um eine einheitliche Botschaft der internationalen Gemeinschaft zu gewährleisten und die Kohärenz der Standpunkte in allen ITU-Prozessen sicherzustellen.
-

¹ Dok. ST 7261/22.